

Beratungsprotokoll

gemäß § 6 Versicherungsvertragsgesetz 2008

Der Versicherungsnehmer wurde vor der Unterschriftsleistung für diesen Versicherungsvertrag über Einzelheiten des Vertrages informiert:

Der Versicherungsnehmer schließt eine Versicherung auf den Todesfall ab, die frühestens im Falle des Todes zur Auszahlung kommt.

Der Beitrag ist bis zur Fälligkeit der Versicherungsleistung (Sterbegeld) zu zahlen.

Die Kündigung des Versicherungsvertrages durch den Versicherungsnehmer ist jederzeit zum Schluss des laufenden Monats möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

Kommt der Versicherungsnehmer seiner Verpflichtung zur Beitragszahlung nicht nach und wird erfolglos gemahnt, so kann die Sterbekasse den Versicherten nach Ablauf einer Zahlungsfrist von mindestens einem Monat aus der Kasse ausschließen.

Die abgeschlossene Versicherungsleistung ist während der Laufzeit des Vertrages garantiert und kann sich entsprechend dem Ergebnis des turnusmäßigen versicherungsmathematischen Gutachtens ggf. erhöhen.

Für den Versicherungsvertrag findet das Deutsche Recht Anwendung.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53177 Bonn

Weitere Einzelheiten zum abgeschlossenen Versicherungsvertrag sind in dem übergebenen Produktinformationsblatt geregelt.

Ort / Datum

Unterschrift (Versicherungsnehmer
und ggf. abweichender Beitragszahler)

Bitte beachten:

Unterschreiben Sie bitte neben dem Antrag auch dieses Beratungsprotokoll und reichen Sie beide Unterlagen zurück.